

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

30. JAHRGANG

23/76

1. DEZEMBERHEFT

S. 697-728

Dr. WERNER STRASBERG, Vizepräsident des Obersten Gerichts

Aufgaben der Familienrechtsprechung nach dem IX. Parteitag der SED

Dem gesellschaftlichen Fortschritt in unserem Lande sind durch die Beschlüsse des IX. Parteitages der SED neue Perspektiven eröffnet worden. Als Bestandteil der vom Parteitag bestätigten Politik der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik ist auch die sozialistische Familienpolitik auf die immer stärkere Ausprägung der für unsere Gesellschaft charakteristischen Art und Weise des gesellschaftlichen Lebens und individuellen Verhaltens gerichtet.

Dabei wenden die SED und der sozialistische Staat der Förderung der Familie, der Fürsorge für Mutter und Kind sowie der Unterstützung kinderreicher Familien und junger Ehen große Aufmerksamkeit zu.^{1/} Auch hierin zeigt sich der tiefe Humanismus des realen Sozialismus, der erst die Voraussetzungen und Entwicklungsbedingungen für die Verwirklichung des Sinnes von Ehe und Familie schafft, die sich in unserer Gesellschaft auf Liebe und gegenseitige Achtung, auf Gleichberechtigung der Ehepartner, gegenseitiges Verständnis und gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung der Kinder in sozialer Geborgenheit und mit gesicherten Perspektiven gründen und die Persönlichkeitsentwicklung fördern.

In den Ländern, in denen kapitalistische Ausbeutung herrscht, erfassen Unsicherheit und Arbeitslosigkeit, das Fehlen der entscheidenden Menschenrechte, wie des Grundrechts auf Arbeit, Perspektivlosigkeit und geistiger Verfall auch den Bereich der Familie und verstärken den Widerstand, die sozialen und politischen Kämpfe der Werktätigen in den kapitalistischen Ländern.^{2/} Eine ständig steigende Zahl junger Menschen wird schon mit Beendigung der Schule arbeitslos. So gibt es z. B. in der BRD gegenwärtig fast 400 000 jugendliche Arbeitslose. Das sind rund 40 Prozent aller registrierten Arbeitslosen. Zehntausende Schüler, die jetzt die letzte Klasse besuchen, werden[^] keinen Arbeitsplatz finden. Das sind katastrophale Aussichten und Auswirkungen für die Heranwachsenden. Selbst manche bürgerlichen Ideologen können die Familien- und Kinderfeindlichkeit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung angesichts der harten Tatsachen nicht mehr bestreiten, sondern sie

allenfalls beklagen, ohne an den tatsächlichen Verhältnissen irgendetwas zu ändern.

Im Gegenteil: Als Ausdruck des zutiefst antihumanen Wesens der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und verstärkt durch die Verflechtung ihrer vielseitigen Krisenerscheinungen wächst z. B. auch die Zahl von Kindesmißhandlungen und Kindstötungen ständig an. So weist ein Dr. Petri in der BRD-Zeitschrift für Rechtspolitik auf entsprechende Erscheinungen in der BRD hin, ohne allerdings die wahren, d. h. die gesellschaftlichen Ursachen zu nennen; er erblickt sie vielmehr in der rechtlichen Zulässigkeit der Prügelstrafe, die nach den Ausführungen des Bundesgerichtshofes „kraft herrschender sittlicher Anschauungen“ erlaubt sei.^{3/} „Kriminologen, Sozialwissenschaftler und Mediziner“ in der BRD schätzen z. B., „daß alljährlich in der Bundesrepublik 30 000 Kinder schwer mißhandelt werden, wobei 1000 Kindesmißhandlungen tödlich verlaufen“^{4/} Den wahren Ursachen dieser für die Bürger unseres sozialistischen Staates fast unfaßbar anmutenden, mit der Herrschaft des Kapitals seit seiner Wiege verbundenen Erscheinungen kommt das Landeskriminalamt von Baden-Württemberg (BRD) schon etwas näher, wenn es — in zurückhaltender Umschreibung — auf den „Zusammenhang mit unzureichenden Wohnverhältnissen, einer schwierigen wirtschaftlichen Lage der Familie ... Leistungszwang und Überforderung“, hinweist.^{5/} — Welch ein Hohn auf Menschenrechte und Menschenwürde, welch ein tiefer Gegensatz zu unseren sozialistischen gesellschaftlichen Verhältnissen, die durch die Geborgenheit der Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft und der Familie, durch die volle Entfaltung ihrer Fähigkeiten mit gesicherten Perspektiven, durch die Fürsorge der Eltern, Lehrer und Erzieher, durch die allseitige Unterstützung und Förderung durch den sozialistischen Staat geprägt sind!

Die Familienpolitik unseres sozialistischen Staates hat ihre feste Grundlage in den Eigentums- und Machtverhältnissen der sozialistischen Gesellschaft. Sie ermöglicht und erfordert die Ausprägung der sozialistischen Lebensweise auch im Bereich der Familie, bei der allseitigen Persönlichkeitsentwicklung, der Erziehung der Kinder — im Zusammenwirken mit Schule, FDJ und Pionierorganisation „Emst Thälmann“ — zu gesunden

^{1/} Vgl. E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den IX. Parteitag der SED, Berlin 1976, S. 116; Programm der SED, Berlin 1976, S. 25.

^{2/} Vgl. hierzu z. B. die Berichte der Kommission in (Frau und Entwicklung) und der Kommission IV (Familie und Gesellschaft) auf dem Weltkongreß im Internationalen Jahr der Frau in Berlin vom 20. bis 24. Oktober 1975, in: Dokumente, herausgegeben vom Nationalen Organisationsbüro der DDR für den Weltkongreß, Berlin 1975, S. 110 ff.

^{3/} Vgl. H. Petri, Zeitschrift für Rechtspolitik (Köln) 1976, Heft 3, S. 64.

^{4/} Die Zeit (Hamburg) vom 22. März 1974.

^{5/} Die Welt (Hamburg) vom 4. November 1976.